

Bamberg<sup>5</sup>. In ihr sucht Eberhard die eigenkirchliche Schenkung Wilherings durch die Übertragung der *ditio et gubernatio* von seiten des letzten Stifters Cholo von Wilhering nachzuweisen. Auf Grund der Gründungstatsachen werden diese Ansprüche Eberhards von Bamberg durch die mit 1146 datierte Urkunde zurückgewiesen<sup>6</sup>. — Es geht nicht an, aus der im Kloster Salem durch den Konstanzer Bischof vorgenommene Altarkonsekration eine recht innige Beziehung zwischen Kloster und Ordinarius herauszuschälen. Es war Pflicht des Abtes, wenn keine entschuldigenden Umstände vorhanden waren, sich vom Diözesanbischof die notwendigen Konsekrationen zu erbitten. Das gleiche gilt von der Befreiung von der Zehentleistung, vor allem bei Neubrüchen. — Mit Berufung auf Hirsch<sup>7</sup> zählt Preiß die Cisterce Pforta (S. 249f.) zu den Eigenklöstern des Bistums Naumburg. Der von Hirsch zitierte Text scheint mir aber das Gegenteil zu beweisen: *pro eodem Portensi loco, quem pro libertate Zmuolnensis loci secundum prorogativam Cysterciensis ordinis privilegiis summorum pontificum eidem ordini indultam plenaria libertate donavimus, reservato tamen nobis eo iure, quo Cysterciensis suis tenentur diocesanis*. Als Beweis hierfür kann eine Stelle der von Bischof Udo von Naumburg dem Kloster 1140 (also fünf Jahre vorher) ausgestellten Urkunde geltend gemacht werden: *Sane quia predictum Zmuolnense cenobium in libera proprietate a libero constructum homine omnimoda libertate vigeat, eandem in omnibus libertatem sepedicto Portensi cenobio indulsumus precaventes, . . . cum etiam totus ordo Cysterciensis auctoritate et privilegiis apostolicorum speciali gaudeat libertate*. Daß Interessante dabei ist, daß wenige Jahre später die Mönche von Wilhering fast mit denselben Worten die *libertas* ihres Klosters gegen die eigenkirchlichen Ansprüche Bambergs verteidigen: *monasterium illud cum omnibus possessionibus . . . quas vel liberi fundatores libere omnimodaque libertate possidendas tradiderunt* . . . Und dies ist wohl mehr als bloßer Zufall.

Wilhering.

G. Rath.

2. Auf dem Internat. Kongreß für Geschichtswissenschaft 1928 in Oslo trug die gelehrte Verfasserin diese hochinteressante Studie vor, die alle Schwierigkeiten und Gefahren zeigt, denen der streng zentralisierte und rechtlich bis ins einzelne durchorganisierte Orden unterlag, als im großen Schisma (1378 bis 1409) der Generalabt und die großen französischen Mutterabteien dem unrechtmäßigen Papst in Avignon ergeben waren. Aktuelles Interesse hat der Versuch, ein Studium commune in Oxford zu errichten. München.

H. L.

3. Die kleine Dissertation will das gewaltige wirtschaftliche Werk der Cistercienser in Ostdeutschland systematisch erfassen, kann aber kaum als genügend betrachtet werden. Der Verf. stützt sich lediglich auf die gedruckte Literatur, die in dem Hauptteil nur in einigen Monographien über Waldsassen, Doberan, Zinna, Chorin, Leubus besteht. Die C-Klöster Hiddensee, Neuenkamp, Stolpe, Buckow, Kolbatz und das berühmte Eldena werden nicht einmal mit Namen genannt. Hoogewegs prächtige archivalische Arbeit über die Klöster Pommerns (1925 und 1927) ist dem Verf. unbekannt. Vielleicht hätte auch schon der 1929 erschienene Band I der *Germania sacra* (Bistum Brandenburg), der gerade der wirtschaftlichen Bedeutung der großen Klöster Lehnin, Chorin und Himmelfort Beachtung schenkt, herangezogen werden können. So hätte der gut disponierte Hauptteil der Arbeit (Wirtschaftsorganisation der ostdeutschen Abteien: 1. Allgemeine Verwaltungseinrichtungen, 2. Wirtschaftliche Einrichtungen) weit besser unterbaut und erweitert werden können, während sich der ab ovo, d. h. mit Spekulation

<sup>5</sup> UoE II, Nr. 152. — <sup>6</sup> Rath Gebhard, Dissertation.

<sup>7</sup> Hirsch, Klosterimmunität, S. 105, Anm. 2 (richtig Anm. 3).

<sup>8</sup> Corsen, W., Altertümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte. Halle 1868, S. 65.

<sup>9</sup> KoE II, Nr. 152.